

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LOBSTER DATA GMBH FÜR LOBSTER_DATA

Im Verhältnis der Lobster DATA GmbH, Bräuhäusstraße 1, 82327 Tutzing (nachfolgend „Lobster“ oder „Lobster DATA GmbH“ genannt) zu ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“ genannt) – zusammen „Vertragspartner“ genannt – gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB Lobster_data“ genannt).

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I Allgemeine Definitionen

Begriff	Erläuterung
AGB Lobster_data	Die in diesem Dokument enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lobster für Leistungen im Zusammenhang mit dem Produkt Lobster_data.
Beauftragungen	Auftrag zur Erbringung von konkreten Leistungen durch Lobster.
Lobster	Lobster DATA GmbH, Bräuhäusstraße 1, 82327 Tutzing und ihre verbundenen Unternehmen.
Lobster_data	Von Lobster entwickelte und vertriebene Standardsoftware zur EDI (Electronic Data Interchange) und EAI (Enterprise Application Integration).
Kunde	Vertragspartner von Lobster, der Leistungen in Zusammenhang mit Lobster_data in Anspruch nimmt.
Vertrauliche Informationen	Sämtliche Informationen, gleich ob schriftlich fixiert oder mündlich übermittelt, die (i) der Natur der Sache nach als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig gelten, oder (ii) die derjenige Vertragspartner, dem die Informationen übermittelt werden, bereits aufgrund der äußeren Umstände der Übermittlung als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Unter vertrauliche Informationen fallen insbesondere Produktbeschreibungen, Spezifikationen, Preise, Berichte. Unerheblich ist, ob die Informationen zusätzlich als Geschäftsgeheimnis im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes geschützt werden.
Verbundene Unternehmen	Unternehmen, die mit Lobster oder dem Kunden im Sinne von § 15 AktG verbunden sind.

II Beauftragung

1. Beauftragungen Die Vertragspartner vereinbaren die konkrete Leistungserbringung durch Beauftragungen. Beauftragungen regeln die Details der Leistungserbringung. Sie umfassen eine konkrete Leistungsbeschreibung, sowie den Zeitraum und die Termine für die Übergabe der Leistungsergebnisse. Beauftragungen bestehen aus dem Angebot von Lobster und der Bestellung des Kunden. Angebote und Bestellungen werden im Regelfall per E-Mail ausgetauscht. Alle Beauftragungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform und nehmen grundsätzlich auf diese AGB Lobster_data Bezug. Eine Bestellung des Kunden, die Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen zum Angebot von Lobster enthält, wird erst nach Zugang einer Auftragsbestätigung von Lobster beim Kunden rechtswirksam.

2. Mögliches Leistungsportfolio der Beauftragungen Gegenstand von Beauftragungen können folgende Leistungen sein:

- Überlassung von Lobster_data (zeitlich begrenzte Subscription oder dauerhafte Überlassung) (siehe dazu auch Abschnitt B und C);
- Supportleistungen im Rahmen der produktiven Nutzung von Lobster_data (siehe dazu auch Abschnitt D);
- Installation von Lobster_data beim Kunden (siehe dazu auch Abschnitt D);
- Schulung des Kunden in der Nutzung und Anwendung von Lobster_data (siehe dazu auch Abschnitt D);
- Erbringung von Unterstützungsleistungen bei Projektierung und Mapping (siehe dazu auch Abschnitt D)

3. Rangfolge Die Bestimmungen in einer Beauftragung gehen den Bestimmungen dieser AGB Lobster_data vor.

III Mitwirkungsleistungen und Aufgaben des Kunden

Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass im angemessenen Umfang sämtliche von Lobster_data verarbeiteten Daten geschützt und gesichert werden, redundante und Datensicherungs- und Datenverarbeitungssysteme eingerichtet werden, Lobster_data ordnungsgemäß angewendet sowie die mit Lobster_data erstellten Arbeitsergebnisse kontrolliert und überwacht werden.

Weitergehende Mitwirkungsleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Beauftragung von Lobster (insbesondere aus den Angeboten von Lobster) sowie ggf. aus den weiteren Bestimmungen dieser AGB Lobster_data. Mitwirkungsleistungen des Kunden sind vertragliche Hauptleistungspflichten.

IV Allgemeine Bestimmungen zur Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Vergütung, Steuern Lobster erhält für die im Rahmen einer Beauftragung erbrachten Leistungen die in der jeweiligen Beauftragung ausgewiesene Vergütung. Die in der Beauftragung vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich etwaiger nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigender Steuern (Umsatzsteuer oder vergleichbare Steuern).

2. Währung Sämtliche Preisangaben in Beauftragungen verstehen sich ausschließlich in Euro.

3. Zahlungsbedingungen Die Zahlungsbedingungen legen die Vertragspartner ebenfalls in der jeweiligen Beauftragung fest. Bei Festpreisvereinbarungen können sich die Vertragspartner auf Abschlagszahlungen verständigen. Sofern die Beauftragung keine abweichenden Regelungen enthält, sind Rechnungen von Lobster innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

4. Verzug Im Falle des Verzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

V Verletzung Rechte Dritter (Rechtsmängel)

1. Mängelanzeige Der Kunde wird Lobster unverzüglich über behauptete Rechtsmängel oder Schutzrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Rahmen einer Beauftragung informieren und wird im Übrigen angemessene Unterstützung bei der Abwehr solcher Ansprüche leisten.

2. Freistellung Lobster stellt den Kunden von allen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die eine schuldhafte Patent- oder Urheberrechtsverletzung bzw. eine Verletzung anderer Schutzrechte zum Gegenstand haben und auf einer vertragsgemäßen Nutzung der unter einer Beauftragung erbrachten Leistung (insbesondere der Überlassung von Lobster_data) basieren. Die Freistellung umfasst alle berechtigten Ansprüche Dritter, die sich aus der Nutzung einer Leistung ergeben und gegen den Kunden geltend gemacht werden. Der Freistellungsanspruch setzt voraus, dass

- Lobster umgehend über den behaupteten Anspruch informiert wird;
- Lobster im zulässigen und möglichen Rahmen die umfassende Kontrolle der Verteidigung oder etwaiger Vergleichsverhandlungen überlassen wird und
- der Kunde Lobster mit angemessener Unterstützung und Information zur Verfügung steht.

Lobster übernimmt die Kosten der angemessenen Unterstützung. Für diese Freistellungsverpflichtung von Lobster gelten die Haftungsregelungen gemäß A.VI.

3. Rechte des Kunden Wenn Leistungen von Lobster im Rahmen einer Beauftragung Gegenstand einer Schutzrechtsverletzungsklage oder -maßnahme werden, wird Lobster nach ihrer Wahl unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden

- dem Kunden ohne zusätzliche Kosten das Recht zur Fortsetzung der Nutzung der Leistung verschaffen, oder
- die Leistung ersetzen oder verändern, so dass die Schutzrechtsverletzung oder der Rechtsmangel beseitigt wird.

Soweit keine der vorstehenden Alternativen wirtschaftlich sinnvoll ist, ist der Kunde berechtigt, von der betroffenen Beauftragung zurückzutreten. Lobster wird die unter der betroffenen Beauftragung gezahlte Vergütung ggf. anteilig zurückerstatten. Sofern Gegenstand der Beauftragung ein Dauerschuldverhältnis ist, tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Darüber hinaus ist der Kunde zur Geltendmachung der gesetzlichen Ansprüche bei Rechtsmängeln berechtigt, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind.

VI Allgemeine Haftungsbeschränkung

Lobster haftet gleich aus welchem Rechtsgrund (Verzug, Sach- und Rechtsmängel, Schutzrechtsverletzungen, Schlechtleistung) im Rahmen jeder Beauftragung ausschließlich wie folgt:

1. Unbegrenzte Haftung Lobster haftet unbegrenzt in folgenden Fällen:

- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;
- Verletzungen des Lebens oder Körpers unabhängig von der Form des Verschuldens;
- Übernahme von Garantien;
- Arglist.

2. Haftungsbegrenzung bei leichter Fahrlässigkeit Sofern keiner der Fälle der Ziffer A.VI.1 vorliegt, Lobster jedoch eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, ist Lobster zum Ersatz des vertraglich vorhersehbaren Schadens verpflichtet. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, die die Durchführung einer Beauftragung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

3. Produkthaftungsgesetz Lobsters Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Bedingungen unberührt.

4. Mitverschulden Sofern ein Schaden von beiden Vertragspartnern verursacht wurde, ist das Mitverschulden des Kunden zu berücksichtigen (§ 254 BGB).

5. Datenverlust und Datensicherung Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für seine regelmäßige Datensicherung, deren Angemessenheit sich nach seinen individuellen Risiken bestimmt, siehe auch Ziffer A. III. Sofern Lobster für Datenverlust haftet, ist die Haftung begrenzt auf die Kosten, die durch die Vervielfältigung der Datensicherungen entstehen, sowie auf die Kosten für Datenwiederherstellung, die auch bei angemessener Datensicherung entstanden wären.

VII Einsatz von Subunternehmern

Lobster ist zum Einsatz von Subunternehmern nur bei vorheriger, ausdrücklicher Information des Kunden in Textform berechtigt. Die von Lobster jeweils bei der Leistungserbringung eingesetzten Subunternehmer sind jeweils im Kundenportal hinterlegt. Dem Kunden steht das Einspruchsrecht gemäß Art. 28 Abs. 2 EU DSGVO zu. Lobster bleibt für die Leistungserbringung auch im Falle des Einsatzes von Subunternehmern wie für eigene Leistungen verantwortlich.

VIII Geheimhaltung und Vertraulichkeit

1. Geheimhaltung Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ohne schriftliche Zustimmung an Dritte zu übermitteln. Beide Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur wie in den Bestimmungen dieser AGB Lobster_data oder den Beauftragungen vorgesehen zu verwenden. Beide Vertragspartner treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene Vertrauliche Informationen treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragspartner sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu untersagen. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig schriftlich darüber informieren, falls es zu missbräuchlicher Nutzung vertraulicher Informationen kommt.

2. Ausnahmen Nicht als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen, die

- einen Ausnahmetatbestand des § 5 GeschGehG erfüllen;
- dem anderen Vertragspartner bereits vor Übermittlung unter einer Beauftragung und ohne bestehende Vertraulichkeitsvereinbarung bekannt waren;
- von einem Dritten, der keiner vergleichbaren Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt, übermittelt werden;
- anderweitig öffentlich bekannt sind;
- unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt werden;
- zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind; oder
- aufgrund einer gerichtlichen Verfügung übermittelt werden müssen, vorausgesetzt, dass der von der Übermittlung betroffene Vertragspartner rechtzeitig informiert wird, um noch Rechtsschutzmaßnahmen einleiten zu können.

IX Personenbezogene Daten/Datenschutz

1. Grundsatz Beide Vertragspartner werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das BDSG und die DSGVO einhalten. Ein Vertragspartner wird personenbezogene Daten des anderen Vertragspartners nur erheben, speichern, verarbeiten und nutzen, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder Beendigung einer Beauftragung erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des

jeweils anderen Vertragspartners erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der andere Vertragspartner ausdrücklich eingewilligt hat.

2. Datengeheimnis Lobster verpflichtet sich, das Datengeheimnis gemäß § 53 BDSG einzuhalten und verpflichtet sich weiterhin, das Datengeheimnis auch nach Beendigung einer Beauftragung zu wahren. Lobster verpflichtet sich weiterhin, bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur solche Mitarbeiter einzusetzen, die auf das Datengeheimnis nach § 53 BDSG verpflichtet wurden.

3. Auftragsverarbeitungsvereinbarung Sofern erforderlich werden die Vertragspartner in Ergänzung zu einer Beauftragung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO schließen.

X Nutzung von nicht-personenbezogenen Daten

1. Grundsatz Bei der Nutzung des Lobster_data durch den Kunden im operativen Betrieb entstehen auch nicht-personenbezogene Daten. Zu diesen nicht-personenbezogenen Daten gehören insbesondere Statistik- und Analysedaten zu Funktionsaufrufen und Referenzdaten.

2. Nutzungsrechte an nicht-personenbezogenen Daten

Der Kunde räumt Lobster mit Wirksamwerden einer Beauftragung ein unentgeltliches, nicht-ausschließliches, übertragbares, unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes sowie unwiderrufliches Recht zur Nutzung und Verwertung sämtlicher nicht-personenbezogenen Daten zum Zweck der Weiterentwicklung des Lobster_data, zur Optimierung der Supportprozesse sowie zum Zweck der Konzeption und Entwicklung von Anwendungen im Bereich Datenmanagement, Datenintegration und Prozessoptimierung ein. Das vorstehende Nutzungs- und Verwertungsrecht berechtigt Lobster, die nicht-personenbezogenen Daten zu vervielfältigen und für Entwicklungs- und Trainingszwecke (auch im Bereich des Maschinellen Lernens) zu verwenden. Lobster ist berechtigt, die nicht-personenbezogenen Daten mit eigenen Daten und Daten Dritter zusammen zu führen und daraus neue, selbstständige Datensätze zu erstellen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen gemäß Ziffer A.VIII.1 bleibt unberührt.

Lobster ist nicht berechtigt, Dritten Zugriff auf die nicht-personenbezogenen Daten des Kunden zu gewähren oder die nicht-personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben.

3. Datenqualität Der Kunde ist nicht für eine bestimmte Qualität der nicht-personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Datenbankschutz Der Kunde ist sich bewusst und er akzeptiert, dass alle Rechte an der Datenbank, die Lobster im Rahmen der Nutzung und Verwertung der nicht-personenbezogenen Daten gemäß Ziffer A.X.2 erstellt, im Verhältnis zwischen den Vertragspartnern ausschließlich Lobster zu- stehen. Lobster gilt als Hersteller gemäß § 87 a UrhG. Etwaige gewerbliche oder geistige Schutzrechte an den nicht-personenbezogenen Daten bleiben hiervon unberührt.

XI Anwendbares Recht

Für diese AGB Lobster_data sowie für sämtliche Beauftragungen gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

XII Schlichtung und Gerichtsstand

1. Schlichtung Bei allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB Lobster_data und/oder geschlossenen Beauftragungen soll vor Anrufung der ordentlichen Gerichte die Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI e.V.) als Schlichter angegangen werden. Dies gilt auch im Fall von Streitigkeiten über die Rechtsunwirksamkeit dieser AGB Lobster_data und/oder Beauftragungen und/oder einzelner Bestimmungen. Die Schlichtung erfolgt nach der jeweils gültigen Schlichtungsordnung der DGRI. Die Durchführung der Schlichtung ist keine Zulässigkeitsvoraussetzung für ein Verfahren vor den ordentlichen Gerichten.

2. Gerichtsstand Gerichtsstand ist München (Landgericht München I).

XIII Sonstige Bestimmungen

1. Referenzkundennennung Lobster ist berechtigt, den Kunden auf seiner Website oder in seinen Marketingunterlagen als Referenzkunden zu benennen.

2. Übertragung/Abtretung Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus den Beauftragungen im Sinne dieser AGB Lobster_data an Dritte zu übertragen, es sei denn Lobster stimmt dieser Übertragung zu. Die Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von Lobster. Eine Übertragung ohne Zustimmung ist unwirksam.

B REGELUNGEN ZUR SUBSCRIPTION (ZEITLICH BEGRENZTE ÜBERLASSUNG DES LOBSTER_DATA)

I Besondere Definitionen dieses Abschnitt B

<u>Begriff</u>	<u>Erläuterung</u>
Concurrent User	Endnutzer (d.h. Mitarbeiter des Kunden), die zeitgleich Zugriff auf Lobster_data nehmen können.
Dokumentation	Bedienungsanleitung, d.h. Benutzerdokumentation und Installationsanweisungen zu Lobster_data, die Lobster seinen Kunden zur Verfügung stellt. Die Dokumentation wird ausschließlich in elektronischer, ausdrückbarer Form zur Verfügung gestellt und nicht kundenspezifisch angepasst.
Dongle	Mechanismus zur Lizenzprüfung, der dazu dient Lobster_data vor unautorisierter Vervielfältigung zu schützen.
Mandant	Datentechnisch und organisatorisch abgeschlossene Einheit* in Lobster_data. (*Eine Trennung nach Mandanten erfolgt nicht bei Mandanten-übergreifenden, in der Regel einen Server insgesamt betreffenden Aktionen, z.B. Content Inspection, Kommunikationsprotokollen und allgemeinen Meldungen.)
Objektcode	Lobster_data in binärer Form, d.h. der Ausdrucksform eines Computerprogramms, die für den Menschen nicht lesbar ist und damit nicht zum Verständnis der Programmlogik dient, die aber für die Ausführung auf einem Computer geeignet ist.
Profil	Technisch ausführbarer Workflow, der alle Einstellungen, Beschreibungen und Parameter einer Datenübertragung, -Manipulation und/oder -Transformation enthält.
Sachmangel	Reproduzierbare(r) Programmfehler oder Fehlfunktion, der/die dazu führt, dass Lobster_data nicht über die vereinbarte Beschaffenheit verfügt, wie sie in der jeweiligen Dokumentation beschrieben ist.

Thread Pool

Thread Pools bestehen aus einer Anzahl von einzelnen Threads, die Teil eines Prozesses und somit ein Ausführungsstrang bzw. eine Ausführungsreihenfolge in der Abarbeitung eines Computerprogramms sind. Ein Prozess kann mehrere Threads oder – wenn bei dem Programmablauf keine Parallelverarbeitung vorgesehen ist – auch nur einen einzigen Thread beinhalten. Threads teilen sich innerhalb eines Prozesses Prozessoren, den Speicher und andere betriebssystemabhängige Ressourcen wie Dateien und Netzwerkverbindungen. Thread Pools verwalten die einzelnen Threads und sorgen für eine effiziente Abarbeitung, Zuordnung und Ressourcennutzung.

II Lobster Lizenzmodelle

Die Lizenzmodelle, auf deren Basis Lobster Lobster_data überlässt ergeben sich aus der jeweiligen Beauftragung. Grundsätzlich legen die Beauftragungen die maximale Anzahl von Concurrent Usern, Mandanten, Profilen und Thread Pools fest, mit denen der Kunde Lobster_data nutzen kann.

III Funktionsbeschreibungen zu Lobster_data

Eine Funktionsbeschreibung von Lobster_data ergibt sich aus der dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentation. Die darin enthaltene Funktionsbeschreibung wird als Beschaffenheitsvereinbarung jeweils integraler Bestandteil der Beauftragung. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln gelten nicht als Beschaffenheitsvereinbarung.

IV Lieferumfang und Form der Lieferung

1. Lieferumfang Lobster liefert Lobster_data im Objektcode sowie die dazugehörige Dokumentation, in der in der jeweiligen Beauftragung beschriebenen Form. Lobster_data enthält einen Mechanismus zur Lizenzprüfung, der entweder in Form eines Dongle durch Lobster bereitgestellt wird oder über die Cloud-Lösung eines Drittanbieters umgesetzt ist. Soweit technisch erforderlich, liefert Lobster dem Kunden den notwendigen Dongle nach Ablauf der in der jeweiligen Beauftragung vereinbarten Testphase.

2. Form der Lieferung Die Lieferung von Lobster_data kann mittels Übersendung eines elektronischen Datenträgers oder per Download erfolgen. Sofern Lobster_data per Download zur Verfügung gestellt wird, überlässt Lobster dem Kunden die für die Durchführung des Downloads und den Betrieb von Lobster_data erforderlichen Informationen, wie beispielsweise Passwort oder Lizenzschlüssel.

V Rechtseinräumung

1. Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte Der Kunde erhält an Lobster_data das nicht-ausschließliche und auf den in der jeweiligen Beauftragung genannten Zeitraum begrenzte Recht, Lobster_data im Rahmen des in der jeweiligen Beauftragung beschriebenen Lizenzmodells (siehe Abschnitt B.II) für seine internen Geschäftszwecke zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, auf Basis von Lobster_data Dienstleistungen (insbesondere Rechenzentrumsleistungen, Application Service Providing, Software as a Service, Business Process Outsourcing) für Dritte anzubieten.

2. Sicherheitskopien Der Kunde ist berechtigt, sich in angemessenen Umfang Sicherheitskopien von Lobster_data zu erstellen. Die Sicherungskopien sind nach Ende der Laufzeit zu löschen.

3. Unterlizenzierung/Untervermietung Eine Unterlizenzierung oder Untervermietung von Lobster_data ist nicht zulässig.

4. Dekompilierung Die Dekompilierung des Quellcodes und die Bearbeitung der Software sind nicht erlaubt, es sei denn zu einem Zweck und in einem Umfang, der gesetzlich ausdrücklich gestattet ist.

5. Lizenzprüfung Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Lobster_data enthaltenen Lizenzprüfungsmechanismen zu entfernen oder zu umgehen. Stellt Lobster dem Kunden einen Dongle bereit, wird der Kunde diesen mit der erforderlichen Sorgfalt behandeln und vor Verlust schützen.

6. Lizenzverstoß Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen einer Beauftragung eingeräumten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an Lobster zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung des Lobster_data unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien des Lobster_data zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellten Sicherungskopien zu löschen oder Lobster auszuhändigen.

VI Sachmängel des Lobster_data

1. Mängelanzeige Während der Laufzeit der Beauftragung ist der Kunde verpflichtet, aufgetretene Sachmängel nachvollziehbar zu beschreiben und möglichst schriftlich unverzüglich nach Feststellung an Lobster zu melden.

2. Nacherfüllung Wenn der Kunde einen Sachmangel gemäß Abschnitt B.VI.1 an Lobster meldet, wird Lobster kostenlos nacherfüllen. Bei der Nacherfüllung berücksichtigt Lobster die Schwere des Sachmangels und seine Auswirkungen beim Kunden. Lobster wählt die Art der Nacherfüllung, im Regelfall wird durch Mängelbeseitigung in Form der Lieferung einer Aktualisierung (insbesondere Updates oder Service Packs) nacherfüllt.

3. Handlungsanweisungen und Umgangslösungen Soweit für den Kunden zumutbar, kann die Nacherfüllung durch Hand-

lungsanweisungen erfolgen, die der Kunde selbst zur Beseitigung eines Sachmangels umsetzen kann. Solche Handlungsanweisungen sind insbesondere dann möglich, wenn der Kunde den Sachmangel mit minimalem Aufwand beseitigen kann oder wenn spürbare Auswirkungen des Sachmangels durch eine unmittelbare Umsetzung der Handlungsanweisung vermieden werden können. Eine zeitweise Umgehungs- lösung gilt als Mängelbeseitigung, sofern die Nutzung von Lobster_data nicht erheblich dadurch eingeschränkt wird und die Umgehungs- lösung für den Kunden zumutbar ist.

4. Nachfrist Wenn die Nacherfüllung, wie in Abschnitten B.VI.2 und B.VI.3 vorgesehen, innerhalb angemessener Zeit scheitert, wird der Kunde Lobster eine angemessene Nachfrist setzen. Die Verpflichtung zur Nachfristsetzung besteht nicht, wenn

- eine Nachfrist für den Kunden nicht zumutbar ist oder
- Lobster die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft verweigert.

5. Weitere Rechte des Kunden Scheitert die Nacherfüllung auch innerhalb der gemäß Abschnitt B.VI.4 zu setzenden Nachfrist, ist der Kunde berechtigt, die jeweilige Beauftragung aus wichtigem Grund zu kündigen (§ 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB). Neben der Kündigung aus wichtigem Grund ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz, statt der Leistung oder Ersatz von Aufwendungen zu verlangen, sofern Lobster seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt hat. Für Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gelten die Beschränkungen in Abschnitt A.VI. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist die verschuldensunabhängige Haftung von Lobster nach § 536 a Abs. 1, 1. Alternative BGB wegen Sachmängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ausgeschlossen.

VII Regelungen zu Laufzeit und Kündigung

1. Laufzeit Die Laufzeit für die Subscription von Lobster_data ergibt sich aus der jeweiligen Beauftragung.

2. Ordentliche Kündigung Regelungen zur ordentlichen Kündigung der Subscription ergeben sich aus der jeweiligen Beauftragung.

3. Außerordentliche Kündigung Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß §§ 314, 543 BGB bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund darf in der Regel nur erfolgen, wenn dem Vertragspartner vor Ausspruch der Kündigung eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt wurde und diese Frist erfolglos verstrichen ist. Die Frist zur Abhilfe muss unmittelbar nach Kenntnis des wichtigen Grundes erfolgen.

Einer Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn

- der Vertragspartner die geschuldete Leistung ernsthaft und endgültig verweigert;
- besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen.

Soweit die Frist zur Abhilfe erfolglos verstreicht und einem Vertragspartner das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund zusteht, kann die Kündigung nur binnen einer Frist von 1 Monat nach Ablauf der Abhilfefrist ausgesprochen werden. Soweit eine Abhilfefrist nicht erforderlich ist, muss die Kündigung spätestens drei (3) Monate nach Kenntnis von den zur Kündigung berechtigenden Umständen ausgesprochen werden. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben vom Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

Es gelten die Begrenzungen in Abschnitt A.VI. der AGB.

4. Wirkung der Kündigung Nach Beendigung der Subscription ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung des Lobster_data einzustellen und Lobster_data sowie sämtliche Programmkopien (einschließlich der Sicherungskopien) sowie alle überlassenen Dokumentationen, Materialien und sonstige Unterlagen an Lobster zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt auf eigene Kosten des Kunden. Hat Lobster dem Kunden Lobster_data per Download zur Verfügung gestellt, so steht es ihm frei, auf die Rückgabe zu verzichten und stattdessen vom Kunden die Löschung des Lobster_data sowie sonstiger Programmkopien und die Vernichtung der überlassenen Dokumentationen, Materialien und sonstigen Unterlagen zu verlangen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, sämtliche installierte Programmkopien und etwaige gespeicherte Dokumentationen vollständig und endgültig von all seinen Servern zu löschen. Jede Nutzung des Lobster_data nach Beendigung der Subscription ist unzulässig.

C REGELUNGEN ZUR KAUFÄHNLICHEN (DAUERHAFTEN) ÜBERLASSUNG VON LOBSTER_DATA

I Besondere Definitionen dieses Abschnitt C

Begriff	Erläuterung
Concurrent User	Endnutzer (d.h. Mitarbeiter des Kunden), die zeitgleich Zugriff auf Lobster_data nehmen können
Dokumentation	Bedienungsanleitung, d.h. Benutzerdokumentation und Installationsanweisungen zu Lobster_data, die Lobster seinen Kunden zur Verfügung stellt. Die Dokumentation wird ausschließlich in elektronischer, ausdrückbarer Form zur Verfügung gestellt und nicht kundenspezifisch angepasst.
Dongle	Ein Mechanismus zur Lizenzprüfung, der dazu dient Lobster_data vor unautorisierter Vervielfältigung zu schützen.
Mandant	Datentechnisch und organisatorisch abgeschlossene Einheit* in Lobster_data. (*Eine Trennung nach Mandanten erfolgt nicht bei Mandanten übergreifenden, in der Regel einen Server insgesamt betreffenden Aktionen, z.B. Content Inspection, Kommunikationsprotokollen und allgemeinen Meldungen.)
Objektcode	Lobster_data in binärer Form, d.h. der Ausdrucksform eines Computerprogramms, die für den Menschen nicht lesbar ist und damit nicht zum Verständnis der Programmlogik dient, die aber für die Ausführung auf einem Computer geeignet ist.
Profil	Technisch ausführbarer Workflow, der alle Einstellungen, Beschreibungen und Parameter einer Datenübertragung, -Manipulation und/oder -Transformation enthält.
Sachmangel	Reproduzierbare(r) Programmfehler oder Fehlfunktion, der/die dazu führt, dass Lobster_data nicht über die vereinbarte Beschaffenheit verfügt, wie sie in der jeweiligen Dokumentation beschrieben ist.

Thread Pool

Thread Pools bestehen aus einer Anzahl von einzelnen Threads, die Teil eines Prozesses und somit ein Ausführungsstrang bzw. eine Ausführungsreihenfolge in der Abarbeitung eines Computerprogramms sind. Ein Prozess kann mehrere Threads oder – wenn bei dem Programmablauf keine Parallelverarbeitung vorgesehen ist – auch nur einen einzigen Thread beinhalten. Threads teilen sich innerhalb eines Prozesses Prozessoren, den Speicher und andere betriebs-systemabhängige Ressourcen wie Dateien und Netzwerkverbindungen. Thread Pools verwalten die einzelnen Threads und sorgen für eine effiziente Abarbeitung, Zuordnung und Ressourcennutzung.

II Lobster Lizenzmodelle

Die Lizenzmodelle, auf deren Basis Lobster Lobster_data überlässt, ergeben sich aus der jeweiligen Beauftragung. Grundsätzlich legen die Beauftragungen die maximale Anzahl von Concurrent Usern, Mandanten, Profilen und Thread Pools fest, mit denen der Kunde Lobster_data nutzen kann.

III Funktionsbeschreibungen zu Lobster_data

Eine Funktionsbeschreibung von Lobster_data ergibt sich aus der dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentation. Die darin enthaltene Funktionsbeschreibung ist als Beschaffenheitsvereinbarung wird jeweils integraler Bestandteil der Beauftragung. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln gelten nicht als Beschaffenheitsvereinbarung.

IV Lieferumfang und Form der Lieferung

1. Lieferumfang Lobster liefert Lobster_data im Objektcode sowie die dazugehörige Dokumentation, in der in der jeweiligen Beauftragung beschriebenen Form. Lobster_data enthält einen Mechanismus zur Lizenzprüfung, der entweder in Form eines Dongle durch Lobster bereitgestellt wird oder über die Cloud-Lösung eines Drittanbieters umgesetzt ist.

Soweit technisch erforderlich, liefert Lobster dem Kunden den notwendigen Dongle nach Ablauf der in der jeweiligen Beauftragung vereinbarten Testphase und Zahlung der für die Überlassung von Lobster_data vereinbarten Vergütung.

2. Form der Lieferung Die Lieferung von Lobster_data kann mittels Übersendung eines elektronischen Datenträgers oder per Download erfolgen. Sofern Lobster_data per Download zur Verfügung gestellt wird, überlässt Lobster dem Kunden die für die Durchführung des Downloads und den Betrieb von Lobster_data erforderlichen Informationen, wie beispielsweise Passwort oder Lizenzschlüssel.

V Rechtseineräumung

1. Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte Der Kunde erhält an Lobster_data das nicht-ausschließliche und dauerhafte Recht, Lobster_data im Rahmen des in der jeweiligen Beauftragung beschriebenen Lizenzmodells (siehe Abschnitt C.II) für seine internen Geschäftszwecke zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, auf Basis von Lobster_data Dienstleistungen (insbesondere Rechenzentrumsleistungen, Application Service Providing, Software as a Service, Business Process Outsourcing) für Dritte anzubieten.

2. Sicherheitskopien Der Kunde ist berechtigt, sich in angemessenen Umfang Sicherheitskopien von Lobster_data zu erstellen.

3. Weiterveräußerung Eine Unterlizenzierung oder Vermietung von Lobster_data ist nicht zulässig. Der Kunde ist berechtigt, die erworbenen Kopien von Lobster_data einmal an einen Dritten weiter zu veräußern, sofern er mit dem Dritten in Bezug auf Lobster_data vereinbart, dass die vorliegenden Bedingungen zur Rechtseineräumung mit der Maßgabe auch dem Dritten gegenüber gelten, dass er an die Stelle des Kunden tritt. Die einmalige Weiterveräußerung an einen Dritten bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von Lobster. Lobster wird die Erteilung der Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Bei einer Weiterveräußerung ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Kopien von Lobster_data und des dazu gehörenden Materials an den Erwerber weiterzugeben und die auf seinen Systemen vorhandenen Kopien zu löschen.

4. Dekompilierung Die Dekompilierung des Quellcodes und die Bearbeitung der Software sind nicht erlaubt, es sei denn zu einem Zweck und in einem Umfang, der gesetzlich ausdrücklich gestattet ist.

5. Lizenzprüfung Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Lobster_data enthaltenen Lizenzprüfungsmechanismen zu entfernen oder zu umgehen. Stellt Lobster dem Kunden einen Dongle bereit, wird der Kunde diesen mit der erforderlichen Sorgfalt behandeln und vor Verlust schützen.

VI Sachmängel von Lobster_data

1. Verjährungsfrist Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren zwölf (12) Monate nach Ablieferung von Lobster_data (siehe Abschnitt B.IV.2). Im Falle von Arglist oder Vorsatz oder für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.

2. Untersuchungs- und Rügepflicht Der Kunde ist verpflichtet, Lobster_data unverzüglich nach Ablieferung auf etwaige Sachmängel zu untersuchen. Sofern der Kunde Lobster nicht innerhalb angemessener Frist über aufgetretene Mängel informiert, gilt Lobster_data als genehmigt im Sinne von § 377 Abs. 2 HGB.

3. Mängelanzeige Der Kunde ist verpflichtet, aufgetretene Sachmängel nachvollziehbar zu beschreiben und möglichst schriftlich unverzüglich nach Feststellung an Lobster zu melden.

4. Nacherfüllung Wenn der Kunde einen Sachmangel gemäß Abschnitt B.VI.3 an Lobster meldet, wird Lobster kostenlos nacherfüllen. Bei der Nacherfüllung berücksichtigt Lobster die Schwere des Sachmangels und seine Auswirkungen beim Kunden. Lobster wählt die Art der Nacherfüllung, im Regelfall wird durch Mängelbeseitigung in Form der Lieferung einer Aktualisierung (insbesondere Updates oder Service Packs) nacherfüllt.

5. Handlungsanweisungen und Umgangslösungen Soweit für den Kunden zumutbar, kann die Nacherfüllung durch Handlungsanweisungen erfolgen, die der Kunde selbst zur Beseitigung eines Sachmangels umsetzen kann. Solche Handlungsanweisungen sind insbesondere dann möglich, wenn der Kunde den Sachmangel mit minimalem Aufwand beseitigen kann oder wenn spürbare Auswirkungen des Sachmangels durch eine unmittelbare Umsetzung der Handlungsanweisung vermieden werden können. Eine zeitweise Umgehungs-lösung gilt als Mängelbeseitigung, sofern die Nutzung von Lobster_data nicht erheblich dadurch eingeschränkt wird und die Umgehungs-lösung für den Kunden zumutbar ist.

6. Nachfrist Wenn die Nacherfüllung, wie in Abschnitten B.VI.4 und B.VI.5 vorgesehen, innerhalb angemessener Zeit scheitert, wird der Kunde Lobster eine angemessene Nachfrist setzen. Die Verpflichtung zur Nachfristsetzung besteht nicht, wenn

- eine Nachfrist für den Kunden nicht zumutbar ist oder
- Lobster die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft verweigert.

7. Weitere Rechte des Kunden Scheitert die Nacherfüllung auch innerhalb der gemäß Abschnitt B.VI.6 zu setzenden Nachfrist, ist der Kunde berechtigt,

- von der jeweiligen Beauftragung zurückzutreten, es sei denn der Sachmangel ist unerheblich oder
- die in der jeweiligen Beauftragung für Lobster_data vereinbarte Vergütung angemessen zu mindern.

Neben Rücktritt oder Minderung ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz, statt der Leistung oder Ersatz von Aufwendungen zu verlangen, sofern Lobster seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt hat. Für Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gelten im Übrigen die Beschränkungen in Abschnitt A.VI.

D REGELUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

I Besondere Definitionen dieses Abschnitt D

Begriff	Erläuterung
Installationsleistungen	Aktivitäten, die erforderlich sind, um Lobster_data auf den IT-Systemen des Kunden zu installieren.
Mapping	Prozess, der Datenelemente zwischen unterschiedlichen Datenmodellen abbildet.
Supportleistungen	Leistungen zum Technischen Support sowie zum Anwender-Support, wie in der Beauftragung beschrieben
Sachmangel	Abweichung der tatsächlichen Beschaffenheit einer Leistung von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

II Leistungsumfang

Gegenstand einer Beauftragung können folgende Dienstleistungen sein:

- Installation von Lobster_data;
- Erbringung von Supportleistungen bei Nutzung und Anwendung von Lobster_data;
- Beratung beim Mapping;
- Projektunterstützung;
- Schulung.

Die konkreten, von Lobster zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Beauftragung.

III Mitwirkung und Aufgaben des Kunden

1. Einzelne Mitwirkungsleistungen. Vorbehaltlich einer weitergehenden Festlegung in der Beauftragung hat der Kunde folgende Mitwirkungsleistungen:

- Benennung eines Ansprechpartners;
- Übergabe der erforderlichen Daten und Informationen zur Installation von Lobster_data;
- Bereitstellung der für den Einsatz von Lobster_data notwendigen Infrastruktur;
- Anzeige von Sachmängeln;
- Durchführung von Tests

Die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, in der der Kunde Lobster_data einsetzt, liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden.

Der vom Kunden zu benennende Ansprechpartner ist für die Erbringung der Mitwirkungsleistungen des Kunden verantwortlich.

2. Folgen unzureichender Mitwirkung Sofern der Kunde seine vereinbarten Mitwirkungsleistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt, verlängern sich die für die Leistungserbringung von Lobster festgelegten Termine entsprechend. Lobster wird den Kunden über Anpassungen und Verlängerungen informieren und wird dabei auf die konkrete, nicht erbrachte Mitwirkungsleistung Bezug nehmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 642, 643 BGB).

IV Termine

1. Termine Aus der Beauftragung können sich Termine für die Erbringung der Dienstleistungen ergeben. Sofern Terminangaben nicht verbindlich sind, werden diese von Lobster ausdrücklich als unverbindlich gekennzeichnet.

2. Anpassung von Terminen

2.1 Verzögerungen Sofern Lobster von Umständen Kenntnis erlangt, die zu einer Verzögerung der Leistungserbringung führen könnten, wird Lobster den Kunden darüber informieren. Die Vertragspartner werden unverzüglich partnerschaftlich darüber verhandeln, wie diese Problematik im Interesse beider Vertragspartner einvernehmlich gelöst werden kann.

2.2 Kein Verzug Lobster ist für solche Verzögerungen der eigenen Leistungserbringung nicht verantwortlich, die sich aus einer verspäteten oder einer nicht erbrachten Mitwirkungsleistung des Kunden ergeben.

3. Nachfristsetzung Sofern Lobster mit geschuldeten Dienstleistungen in Verzug ist, wird der Kunde Lobster eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung setzen, es sei denn die Nachfristsetzung ist dem Kunden unzumutbar. Eine solche Nachfrist gilt als verbraucht, wenn der Kunde innerhalb der Nachfrist Leistungen annimmt und/oder sich die Vertragspartner auf weitere Aktivitäten und Leistungen verständigen. Soweit dem Kunden das Setzen einer Nachfrist unzumutbar ist oder eine gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos abgelaufen ist, stehen dem Kunden Kündigungs- und Schadensersatzansprüche zu.

V Rechtseinräumung

Der Kunde erhält an allen Arbeitsergebnissen der Dienstleistungen, die unter einer hierunter geschlossenen Beauftragung entstehen nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare Rechte zur ausschließlich unternehmensinternen Nutzung. Zur Bearbeitung und Verbreitung von Arbeitsergebnissen ist der Kunde nicht berechtigt, es sei denn dies ist in der Beauftragung ausdrücklich so bestimmt.

VI Sachmängel

1. Verjährungsfrist. Die nachfolgend geregelten Ansprüche wegen Sachmängeln der Dienstleistungen verjähren binnen 12 Monaten nach vollständiger Leistungserbringung. Im Falle von Vorsatz oder Arglist oder bei Schadensersatzansprüchen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.

2. Mängelanzeige. Der Kunde ist verpflichtet, aufgetretene Sachmängel nachvollziehbar zu beschreiben und möglichst schriftlich unverzüglich nach Feststellung an Lobster zu melden.

3. Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung
Wenn der Kunde einen Sachmangel der Dienstleistungen gemäß Abschnitt D.VI.2. an Lobster meldet, wird Lobster kostenlos nacherfüllen. Bei der Nacherfüllung berücksichtigt Lobster die Schwere des Sachmangels und seine Auswirkungen beim Kunden. Lobster wählt die Art der Nacherfüllung.

4. Nacherfüllung durch Handlungsanweisungen und Umgehungslösungen Soweit für den Kunden zumutbar, kann die Nacherfüllung durch Handlungsanweisungen erfolgen, die der Kunde selbst zur Beseitigung eines Sachmangels umsetzen kann. Solche Handlungsanweisungen sind insbesondere dann möglich, wenn der Kunde den Sachmangel mit minimalem Aufwand beseitigen kann oder wenn spürbare Auswirkungen des Sachmangels durch eine unmittelbare Umsetzung der Handlungsanweisung vermieden werden können. Eine zeitweise Umgehungslösung gilt als Mängelbeseitigung, sofern die Nutzung der Vertragssoftware nicht erheblich dadurch eingeschränkt wird und die Umgehungslösung für den Kunden zumutbar ist.

5. Nachfrist Wenn die Nacherfüllung, wie in den Abschnitten D.VI. 3. und VI. 4. vorgesehen, innerhalb angemessener Zeit scheitert, wird der Kunde Lobster eine angemessene Nachfrist setzen. Die Verpflichtung zur Nachfristsetzung besteht nicht, wenn

- eine Nachfrist für den Kunden nicht zumutbar ist oder
- Lobster die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigert.

6. Weitere Rechte des Kunden. Scheitert die Nacherfüllung auch innerhalb der gemäß Ziffer D.VI. 5. zu setzenden Nachfrist, ist der Kunde berechtigt,

- die jeweilige Beauftragung außerordentlich zu kündigen, es sei denn der Sachmangel ist unerheblich oder
- die vereinbarte Vergütung zu mindern.

Neben Rücktritt oder Minderung ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, sofern Lobster seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt hat. Eine Selbstvornahme ist ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gelten die Beschränkungen in Ziffer A. VI. der AGB Lobster_data.

VII Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Höhe der Vergütung Der Kunde vergütet die Dienstleistungen von Lobster entweder nach Aufwand oder auf Basis eines Festpreises. Die Höhe sowie die Art der Vergütung ergeben sich aus der jeweiligen Beauftragung.

2. Vergütung nach Aufwand Bei Vergütung nach Aufwand gelten die in der Beauftragung vereinbarten Stunden- oder Tagessätze. Lobster stellt die erbrachten Dienstleistungen nach tatsächlichem Anfall auf Basis eines Leistungsnachweises in Rechnung. Rechnungen sind binnen dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Sofern nicht in einer Beauftragung abweichend vereinbart, erstattet der Kunde Reisekosten und Reisezeiten (ab Firmensitz von Lobster) wie folgt:

- Flüge: Economy
- Zug: 2. Klasse
- Auto: 0,70 EUR pro Kilometer
- Reisezeit: 60 EUR pro Stunde
- Übernachtung: nach Beleg

VIII Regelungen zu Laufzeit und Kündigung von Support-leistungen

1. Laufzeit Die Laufzeit für Beauftragungen über die Erbringung von Supportleistungen von Lobster_data ergibt sich aus der jeweiligen Beauftragung.

2. Ordentliche Kündigung Regelungen zur ordentlichen Kündigung einer Beauftragung über die Erbringung von Supportleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Beauftragung. Die Anwendung von § 648 BGB ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliche Kündigung Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund darf in der Regel nur erfolgen, wenn dem Vertragspartner vor Ausspruch der Kündigung eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt wurde und diese Frist erfolglos verstrichen ist. Die Frist zur Abhilfe muss unmittelbar nach Kenntnis des wichtigen Grundes erfolgen.

Lobster DATA GmbH

Bräuhausstraße 1
82327 Tutzing
T: +49 8158 4529 300
F: +49 8158 4529 301
information@lobster.de
lobster-world.com

© Lobster DATA GmbH 2024